

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden – der Stadt Geseke

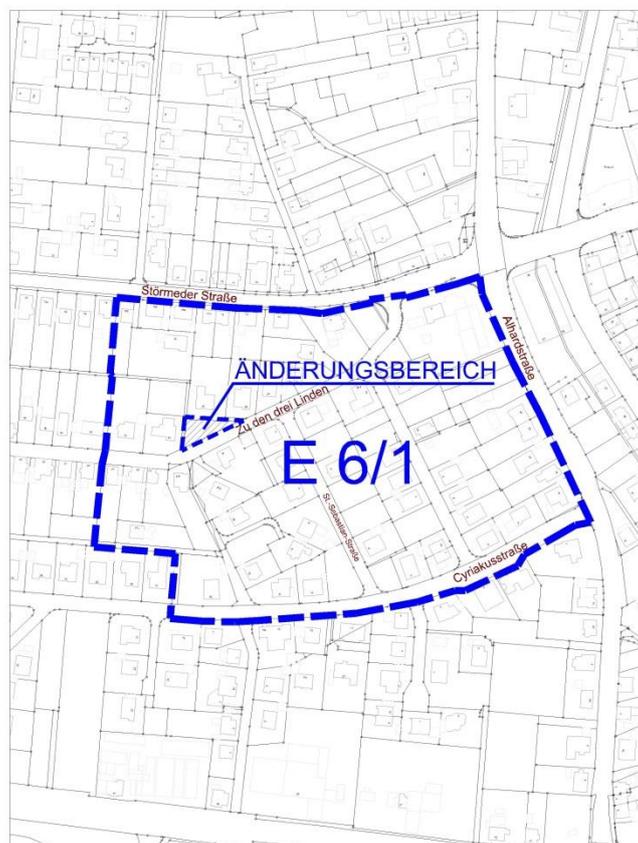
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden – der Stadt Geseke.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Städtebauliches Ziel ist die planungsrechtliche Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche in eine private Grünfläche.

Das Plangebiet liegt nördlich der Straße „Zu den drei Linden“.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit **vom 09.02.2017 bis zum 03.03.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 – Stadtplanung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags u. donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 30.01.2017

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2016 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden – der Stadt Geseke.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Geseke, den 30.01.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden – der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 6/1 – Bereich Zu den drei Linden – der Stadt Geseke und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2016 übereinstimmt.

Geseke, den 30.01.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister